

Sachbericht

Alle Sozialleistungsbehörden sind zu umfassender Auskunft, Aufklärung und Beratung verpflichtet (§§ 13 ff SGB I). Dies betrifft z.B. die Grundsicherung für Arbeitssuchende und Erwerbsunfähige, die Bildungs- und Arbeitsförderung, die gesetzliche Arbeitslosen-, Renten-, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, die Sozialhilfe. Eine umfassende Beratung mit allen damit zusammenhängenden persönlichen und rechtlichen Fragestellungen können die Behörden jedoch wegen des Umfangs und der Vielschichtigkeit nicht leisten. Deshalb wird die allgemeine soziale Beratung durch das Land in einem anerkennungswerten Maße gefördert.

Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes bestimmt, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Damit niemand gezwungen ist, aus finanziellen Gründen auf sein „gutes Recht“ und die Wahrnehmung seiner Interessen zu verzichten, gibt es neben Auskunft, Beratung sowie Prozesskostenhilfe die Rechtsberatungen im Sozialverband Deutschland e.V.

Der Sozialverband Deutschland e.V. -SoVD- ist eine der großen Organisationen, in der sich u.a. Rentner*innen, Menschen mit Behinderung, Arbeitsunfallverletzte, Kriegs- und Wehrdienstbeschädigte, Sozialversicherte, Patient*innen sowie jeweils auch ihre Hinterbliebenen seit über 100 Jahren zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen haben.

Viele neue Mitglieder (siehe Statistik in der Anlage) fanden im vergangenen Jahr 2019 den Weg in die Sozial- und Rechtsberatung und in die allgemeine soziale Betreuung der Orts- und Kreisverbände des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern.

Wir freuen uns zwar, vielen Mitgliedern in schwierigen Lebenslagen ganz konkret

helfen zu können. Dies ist aber nicht nur Ausdruck unserer kompetenten Arbeit der Sozialberatung, sondern auch ein deutlicher Hinweis auf die soziale Schieflage in unserer Gesellschaft, die mehr Menschen als in den Jahren zuvor zu uns in die Geschäftsstellen führt.

Der Bereich der staatlichen Fürsorge ist in den vergangenen Jahren stärker ins Rampenlicht der Beratungen und Verfahrensführung gerückt. Immer stärker bekommt der Verband die Auswirkungen der Mängel in den Sozialreformen zu spüren. Seit einigen Jahren steht der Bereich der Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II (Hartz IV) in den Verfahrenszahlen weit oben, die gleich nach den Beratungen und Vertretungen für die gesetzlichen Renten und Schwerbehinderungen folgen.

Aber auch andere Themen, wie Patientenverfügung, die Vorsorgevollmacht und Patientenrechte werden immer mehr Gegenstand der Beratungen,

Nachfolgende drei Schwerpunkte sind überwiegend Gegenstand unserer Beratungen

Sozialberatung und Information :

Beratung und Hilfe bei der Verfolgung von Ansprüchen aus allen Bereichen der Sozialgesetzgebung

- Patientenberatung, Wegweiser durch die Gesundheitslandschaft :

- Beratung und Information

zu medizinischen und psychosozialen Fragen und der öffentlichen Versorgungsstrukturen

- Orientierungshilfe zu Therapieformen, Möglichkeiten und Grenzen von schulmedizinischen und alternativen Behandlungsmethoden und zu Unsicherheiten bei der Kostenübernahme

- Kontakt und Weitervermittlung zu speziellen Anlaufstellen, Experten und Selbsthilfegruppen

- Stärkung der Eigenverantwortung durch gezielte Maßnahmen wie Selbstbehauptungs- und Ermutigungstraining
- Pflegenotruf:
berät Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte bei allen die Pflege betreffenden Fragen oder Problemen, unterstützt bei der Konfliktlösung und vermittelt weiterführende Hilfen.

Durch die Beratungen des SoVD wurde sehr vielen Bürgern mit sozialen Problemen die aktive Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht oder erleichtert. Die Ergebnisse der Erhebung (siehe Anlage) bestätigen, dass das Beratungs- und Betreuungsangebot im gesamten Land von den Ratsuchenden in beachtlichem und zunehmendem Umfang in Anspruch genommen wird.

Die bewilligten Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden zur Sicherung einer flächendeckenden Beratungstätigkeit in allen Kreisverbänden des SoVD eingesetzt. Die Mittel wurden entsprechend der Richtlinie sachgerecht, zweckentsprechend, wirksam und wirtschaftlich verwendet.

Die in den Förderrichtlinien genannten Aufgaben werden durch die geförderten Stellen insgesamt effizient, effektiv und umfassend abgedeckt.

Im Ergebnis ist festzustellen: Das von der Organisation der Beratungs- und Betreuungsarbeit aufbereitete und zur Verfügung gestellte Datenmaterial belegt, dass wir als geförderte Beratungsstelle der Freien Wohlfahrtspflege und der örtlichen Initiativen der Motor für bürgerschaftlichen Engagement sind.

Ohne Fördermittel wäre der Einsatz vieler freiwilliger Helfer*innen bei weitem nicht so wirkungsvoll. Durch die Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen und anderen Organisationen sowie mit einem breiten Spektrum an Angeboten der allgemeinen und sozialen Beratung fördern die Beratungsstellen des SoVD nachhaltig das konfliktfreie und menschenwürdige gesellschaftliche Zusammenleben in Mecklenburg-Vorpommern.